

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Gesellschaft für erneuerbare
Energien Schwerin mbH (GES)
Postfach 16 02 05
19092 Schwerin
Telefon (0385) 633 1350
Telefax (0385) 633 1312



Erstmaliger Auftrag

Änderungsauftrag
(frühere an uns gerichtete Aufträge verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

Gläubiger der Kapitalerträge

Vorname _____ Name _____
abweichender Geburtsname _____ Geburtsdatum _____ Steuer-Identifikations-Nr. (11-stellig) _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag (Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.)

Ehegatte (bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

Vorname _____ Name _____
abweichender Geburtsname _____ Geburtsdatum _____ Steuer-Identifikations-Nr. (11-stellig) _____

Adresse

Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrer Gesellschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparerfreibetrages auf mehrere Institute).

bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparerfreibetrages von insgesamt 801 EUR 1.602 EUR *

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsbindung und

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

bis zum _____

* Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt. usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro/1.602 Euro nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro/1.602 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt. erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Unterschrift(en)

_____ _____
Datum Unterschrift

_____ _____
ggf. Unterschrift des Ehegatten

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Die Erteilung des Freistellungsauftrages ist Voraussetzung für die Freistellung vom Abzug der Abgeltungssteuer. Sofern Sie keinen Freistellungsauftrag erteilen, wird bei jeder Gutschrift von Kapitalerträgen, wie z. B. von Zinserträgen, Dividenden, Erträgen aus Investmentfonds und grundsätzlich auch bei Wertpapierveräußerungsgewinnen, ein 25%iger Abzug (Abgeltungsteuer) zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen.

Nachstehend finden Sie einige Hinweise für die ordnungsgemäße Erteilung Ihres Freistellungsauftrags:

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

a) Allgemein:

Jede natürliche Person, die in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist, kann bis zur Höhe des Sparerfreibetrags einen Freistellungsauftrag erteilen. Der Sparerfreibetrag beträgt für Alleinstehende 801 Euro und für zusammen veranlagte Ehegatten 1.602 Euro.

b) Ehegatten:

Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung vorliegen (das ist der Fall, wenn Sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben), können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag (bis zur Höhe des gemeinsamen Sparerfreibetrags von 1.602 Euro) oder Einzel-Freistellungsaufträge (jeweils bis zu 801 Euro) erteilen. Die Wahl der Veranlagungsart im Rahmen der Einkommensteuererklärung (Zusammenveranlagung oder getrennte Veranlagung) ist davon unabhängig.

2. Wem ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Ihren Freistellungsauftrag können Sie bei allen Kreditinstituten, bei denen Sie Konten und Depots unterhalten, jedoch auch im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung der GES erteilen. Er kann

- entweder bis zur vollen Höhe des Sparerfreibetrags (801 Euro für Alleinstehende und 1.602 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten) erteilt oder –
- bei mehreren Kontoverbindungen – in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt werden. Die Summe der Teilbeträge darf keinesfalls die genannte Höhe von 801 Euro bzw. 1.602 Euro überschreiten.
- Kapitalerträge von Kindern sind in den Sparerfreibetrag der Eltern nicht einzurechnen. Für sie kann jeweils ein gesonderter Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 801 Euro gestellt werden.

3. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen. Der gewünschte Betrag ist nur in vollen Euro-Beträgen anzugeben (keine Cent-Angaben). Das Original ist für unsere Unterlagen bestimmt. Sie erhalten von uns eine Kopie des Freistellungsauftrages zusammen mit der Zeichnungsbestätigung für Ihre Unterlagen.

4. Welche Angaben müssen auf dem Freistellungsauftrag vermerkt werden?

Der Freistellungsauftrag muss zur steuerlichen Wirksamkeit die nachfolgenden genannten persönlichen Daten enthalten:

- Ihre Vor- und Zunamen, Geburtsnamen sowie Ihr Geburtsdatum (bei einem gemeinsamen Antrag auch die entsprechenden Angaben Ihres Ehegatten).
- Ihre vollständige Anschrift
- Ihre **11-stellige-Steuer-Identifikationsnummer** (seit 1. Januar 2011 zwingend erforderlich)
- Angabe zum Sparerfreibetrag (bei Verteilung des Sparerfreibetrags auf mehrere Kreditinstitute Angabe des konkreten Betrags)
- Ihre Unterschrift (ein gemeinsamer Freistellungsauftrags ist von **beiden** Ehegatten zu unterschreiben)

Unvollständig und/oder nicht unterschriebene Freistellungsaufträge müssen wir zurückweisen. Wir werden diese daher an Sie zur Korrektur zurücksenden.

Änderungen Ihrer persönlichen Daten sind uns unverzüglich mitzuteilen.

5. Für welche Konten ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Grundsätzlich gilt der Freistellungsauftrag für sämtliche Konten und Depots, die der Kunde bei Kreditinstituten etc. unterhält; er gilt jedoch auch im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung der GES.

Ausgenommen hiervon sind solche Konten und Depots, deren Kapitalerträge Betriebseinnahmen oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind; für die betreffenden Einkommensarten gilt der Sparerfreibetrag nicht.

6. Wie lange ist der Freistellungsauftrag gültig?

Der Freistellungsauftrag gilt – wenn er nicht für einen bestimmten Zeitraum erteilt wurde – jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt; eine „andere Weisung“ kann z. B. die Änderung des Freistellungsbetrags sein.

7. Prüfungsmöglichkeit der Finanzbehörden und Sozialleistungsträger

Die persönlichen Daten des Freistellungsauftrags sowie die Höhe der freigestellten Erträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

8. Wie werden Ertragsgutschriften behandelt?

Nach Erteilung des Freistellungsauftrags werden Ihre Kapitalerträge (Zinsen) ohne Steuerabzug bis zur Höhe des angegebenen Freistellungsbetrages auf die darüber hinaus gehenden Erträge wird der Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25% (Abgeltungsteuer) zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag (auf die Abgeltungsteuer, nicht auf den Kapitalertrag) und ggf. Kirchensteuer vorgenommen und an das zuständige Finanzamt anonym abgeführt.

Beispiel mit Freibetrag:

	Kapitalertrag p.a.
Anlagebetrag 20.000 EUR zu 3,5%	700,00 EUR
abzgl. erteilter Freistellungsauftrag	801,00 EUR
zu versteuernder Kapitalertrag	700,00 EUR
Auszahlungsbetrag	700,00 EUR

Da der Freibetrag höher ist als die erzielten Kapitalerträge, sind keine Steuern abzuführen. Der in Anspruch genommene Freibetrag beträgt 700,00 EUR.

Beispiel ohne Freibetrag:

	Kapitalertrag p.a.
Anlagebetrag 20.000 EUR zu 3,5%	700,00 EUR
abzgl. erteilter Freistellungsauftrag	700,00 EUR
zu versteuernder Kapitalertrag	700,00 EUR
abzgl. 25% Abgeltungsteuer	175,00 EUR
abzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag	9,63 EUR
abzgl. 9% Kirchensteuer (eventuell)	15,75 EUR
Auszahlungsbetrag	499,62 EUR

Die ausgewiesenen Steuern werden direkt durch die GES an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die erzielten Kapitalerträge sowie der in Anspruch genommene Freibetrag werden dem Bundeszentralamt für Steuern gemeldet

9. Was Sie noch wissen sollten!

Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungssteuer – ihr Name sagt es bereits – grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar.